

**Bericht der
UNABHÄNGIGEN KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG UND
PRÄVENTION VON INTERPERSONALER GEWALT
DES DEUTSCHEN TENNIS BUND e. V.**

I.

Auftrag

Der Deutsche Tennis Bund e. V. („**DTB**“) hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung und Prävention von Interpersonaler Gewalt des Deutschen Tennis Bund e. V. („**Kommission**“) im Mai 2023 eingerichtet.

Die Kommission wurde vom DTB damit beauftragt, die Maßnahmen des DTB im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen ein ehemaliges Präsidiumsmitglied zu rekapitulieren und zu bewerten. Daraus, so der weitere Auftrag an die Kommission, sollte sie Schlussfolgerungen für den künftigen Umgang mit ähnlich gelagerten Sachverhalten ableiten. Die Kommission sollte zudem prüfen, an welchen Stellen das bereits vorhandene System zur Prävention und Aufarbeitung unethischen Verhaltens und interpersonaler Gewalt verbessert werden kann.

Um diesen Auftrag sachgerecht durchführen zu können, wurde die Kommission mit einer in Machtmissbrauchsfragen erfahrenen Wissenschaftlerin, Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Ute Sacksofsky M. P. A. (Harvard), einem im und außerhalb des DTB anerkannten Tennisspieler, Herrn Eric Jelen, sowie einem Vertreter der externen Hinweisgeberstelle, Herrn Rechtsanwalt Felix Rettenmaier, besetzt. Die Mitglieder der Kommission haben ihre Aufgabe unabhängig, d. h. insbesondere frei von Weisungen und Vorgaben Dritter, wahrgenommen. Der DTB hat der Kommission zudem keinerlei Vorgaben zu Inhalt und Umfang der Aufarbeitung gemacht.

II.

Tätigkeit der Kommission

Die Kommission wurde zur Bearbeitung der zuvor dargestellten Aufträge vom DTB berufen. Sie kam am 16. Mai 2023 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und nahm ihre Arbeit noch am selben Tag auf.

Bei ihrer rund 12-monatigen Tätigkeit orientierte sich die Kommission bei ihrem Vorgehen an den Regelungen der aktuell geltenden Strafprozessordnung, den Thesen der Bundesrechtsanwaltskammer zu internen Untersuchungen (2010), dem DICO-Standard 04 des Instituts für Compliance e. V. (2019) und dem ISO-Standard 37008 (2023) zur Durchführung interner Untersuchungen.

Im Rahmen der Aufarbeitung versuchte die Kommission zu über 50 potenziellen, in der Presse genannten Auskunftspersonen Kontakt aufzunehmen und um ein Gespräch zu bitten. Im Ergebnis standen der Kommission lediglich zehn potenzielle Auskunftspersonen für eine Befragung zur Verfügung. Drei dieser Auskunftspersonen waren (potenziell) unmittelbar von interpersonaler Gewalt betroffen.

Unabhängig davon wurden von der Kommission ein Bericht über eine interne Untersuchung, elektronische Datenbestände, öffentlich zugängliche Quellen und Satzungen, Geschäftsordnungen und Verordnungen zusammengetragen und ausgewertet. Parallel hierzu erfolgte eine für die Dauer der gesamten Untersuchung laufende Medienauswertung.

Die Untersuchung wurde schließlich am 24. Juni 2024 mit der Erstellung eines 147-seitigen Sachberichts abgeschlossen. Die Kommission hat dem DTB empfohlen, den Sachbericht aufgrund der darin enthaltenen personenbezogenen, die Intimsphäre der Auskunftspersonen betreffenden Angaben nicht zu veröffentlichen.

III.

Ergebnisse

Die Kommission geht davon aus, dass es in den letzten vier Jahrzehnten in mindestens vier Fällen zu interpersonaler Gewalt im deutschen Tennis gekommen ist. Darüber hinaus liegen der Kommission Anhaltspunkte dafür vor, dass es eine Vielzahl weiterer Fälle interpersonaler Gewalt im Tennissport in Deutschland gegeben hat.

Im Zeitraum der hier bekannt gewordenen vier Fälle verfügte der DTB - wie eine Vielzahl anderer Sportorganisationen - nicht über ein Schutzkonzept zur Prävention interpersonaler Gewalt. Die Kommission geht davon aus, dass das fehlende Schutzkonzept Fälle interpersonaler Gewalt begünstigte.

Zudem erleichterten aus Sicht der Kommission auch die fehlende Sensibilisierung für das Thema interpersonaler Gewalt sowie die Verbandsstrukturen einen Machtmissbrauch und damit einhergehende interpersonale Gewalt durch Mitarbeiter:innen und Tennistrainer:innen im deutschen Tennissport.

Der DTB hat zwischenzeitlich ein Schutzkonzept zur Vermeidung interpersonaler Gewalt eingeführt. Das Konzept entspricht den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. ("**DOSB**"). Dennoch erachtet die Kommission den hierdurch erreichten Schutzstandard für nicht ausreichend.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Ergebnisse hat die Kommission Empfehlungen zur Kommunikation des Themas der Prävention interpersonaler Gewalt, zur Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter:innen des DTB sowie Tennistrainer:innen, hinsichtlich des Ausbaus und der Professionalisierung des Meldewesens sowie im Hinblick auf strukturelle sowie statutarische Änderungen erarbeitet und dem DTB vorgelegt. Der DTB hat der Kommission mitgeteilt, den Empfehlungen der Kommission folgen zu wollen.
